

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Bohn, ob durch den Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses in ein 3-Familien-Haus sich die Höhe des Baukörpers verändert, erklärt 61/Herr Wittgens, dass durch die Planungen sich die Höhe des Baukörpers nicht ändern werde. Rm Bohn vertritt die Auffassung, dass die vorgesehene Stellplatzanzahl trotz der Errichtung von Stellplätzen im ursprünglich festgesetzten Vorgartenbereich nicht ausreichend sei. 61/Herr Wittgens erklärt, dass im Gebäude 3 Wohneinheiten realisiert werden sollen. Gemäß der LBauO werden pro Wohneinheit 1 – 1,5 Stellplätze gefordert; somit seien 4 Stellplätze als ausreichend anzusehen. Rm Bohn verweist auf den hohen Parkdruck in der Umgebung. Der Nachweis von 5 Stellplätzen würde die Situation nicht weiter verschärfen. Rm Lipinski-Naumann verweist ebenfalls auf den hohen Parkdruck in der Umgebung. 61/Herr Wittgens stellt in Aussicht, sich noch einmal mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen und abzufragen, ob auch die Errichtung von 5 Stellplätzen möglich sei.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu unter dem Vorbehalt, dass noch ein zusätzlicher Stellplatz errichtet wird.